

Berufsprüfungen Arbeitsagogik und Job Coaching Anhörungsbericht

Ausgangslage

Vom 18. Juli bis 25. September 2019 hat die brancheninterne Anhörung zu den Prüfungsordnungen und Wegleitungen der zukünftigen Berufsprüfungen Arbeitsagogik und Job Coaching stattgefunden. Es wurden 46 Organisationen eingeladen, 20 davon haben eine Stellungnahme eingereicht. Die Anhörung wurde online durchgeführt.

Die Anhörungsfragen bezogen sich auf die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsorganisation (Form, Dauer, Gewichtung) und auf die Organisation der Module resp. der Modulprüfungen. Auch gab es die Möglichkeit, weiterführende Bemerkungen zu den Prüfungsordnungen und Wegleitungen einzugeben.

Resultate:

Im Allgemeinen hat das Gesamtkonzept grundsätzlich Anklang gefunden. Es wurde geschätzt, dass die Berufsprofile aufgrund der ersten brancheninternen Anhörung auf das Niveau einer Berufsprüfung angepasst wurde (Verminderung der Breite und Tiefe). Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse aus der brancheninternen Anhörung detailliert wiedergegeben. Die Steuergruppe – bestehend aus Vertretungen der Co-Träger der Berufsprüfungen (SAVOIRSOCIAL, INSOS Schweiz, Verband Arbeitsagogik Schweiz, Supported Employment Schweiz, Arbeitsintegration Schweiz, Agogis und Arpih) – hat die Inputs diskutiert und entsprechende Anpassungen in den Prüfungsordnungen und Wegleitungen vorgenommen.

Weiteres Vorgehen:

Die Prüfungsordnungen (PO) und Wegleitungen (WL) wurden Mitte Dezember von der Trägerschaft verabschiedet und dem SBFI per Ende Jahr zur inhaltlichen Prüfung eingereicht. Anschliessend werden die allfälligen Rückmeldungen des SBFI von der Trägerschaft (Prüfungsordnungen) und der Qualitätssicherungskommission (Wegleitungen) eingearbeitet und die französische resp. italienische Version entsprechend angepasst resp. erstellt. Nach der Konsistenzprüfung der Sprachversionen durch das SBFI und allfälligen weiteren Anpassungen, werden die Prüfungsordnungen und Wegleitungen im Bundesblatt publiziert. Wenn keine Einsprachen kommen, werden die Prüfungsordnungen voraussichtlich im Frühling 2020 in Kraft gesetzt. Parallel zu diesem Prozess nehmen die Prüfungsleitungen und die Qualitätssicherungskommissionsmitglieder ihre Arbeit auf. Die relevanten Akteure (z.B. Bildungsanbieter) werden in die Erarbeitung der Prüfungsunterlagen miteinbezogen. Auf der Website von SAVOIRSOCIAL werden regelmässig aktuelle Informationen publiziert.

Zulassungsbedingungen (PO 3.31):

Hinweis: wenn nicht anders vermerkt (AA oder JC), bezieht sich die Rückmeldung auf beide BP.

Vorbildung:

Input	Anpassung
Die Zulassung von Personen mit eidg. Berufsattest wurde von einer Mehrheit der Stellungnehmenden bemängelt.	Wurde angepasst. Die Zulassung für Personen mit eidg. Berufsattest wurde gelöscht. Sie haben aber bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, sur dossier zur BP zugelassen zu werden.
Mit Berufsmaturität ergänzen	Nicht aufgenommen, da eine BM in Verbindung mit einem EFZ erworben wird.
AA: Gymnasiale Maturität genügt nicht, ein EFZ ist zwingend	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Für die Berufsprüfung ist (einschlägige) Berufserfahrung eine Zulassungsbedingung. Die nötigen Kompetenzen müssen in der Praxis erworben werden. Gymnasiasten haben vielfältige Berufskarrieren, weshalb ihnen der Weg zur BP nicht versperrt werden soll > den Arbeitsmarkt spielen lassen.
2-jährige EFZ für Personen mit viel Berufserfahrung zulassen	Ist mit der bestehenden Version bereits gegeben, da nicht spezifiziert wird, wie lange die Ausbildung zum EFZ gedauert haben muss.
Gleichwertige Qualifikation: oder höher hinzufügen	Ist nicht nötig, da dies mit «gleichwertig» implizit gegeben ist.
Hinzufügen: eidg. FA Justizvollzug	Ist nicht nötig, ist bereits gegeben (unter «gleichwertig» sind alle Abschlüsse auf Tertiärstufe subsumiert, vgl. oben)

Berufserfahrung:

Input	Anpassung
AA: 3 Jahre Berufserfahrung resp. 2 Jahre Berufserfahrung für FaBe ist je 1 Jahr zu wenig. vs. für alle EFZ 2 Jahre Berufserfahrung vs. EFZ FaBe: gleichstellen mit anderen EFZ (= 3 Jahre Berufserfahrung für alle)	Diese unterschiedlichen Inputs wurden folgendermassen aufgenommen: Neu wird 3 Jahre Berufserfahrung, davon 2 Jahre einschlägig, für alle EFZ verlangt.
AA: EFZ FaBe/gymnasiale Maturität: 1-2 Jahr(e) ausserhalb des Sozialbereichs verlangen	Wurde nicht aufgenommen, da davon ausgegangen wird, dass Personen nur angestellt werden, wenn sie über die geeignete Erfahrung verfügen >

	den Arbeitsmarkt spielen lassen.
AA: EFZ FaBe: Ist die Berufserfahrung <u>nach</u> der Ausbildung gemeint?	Ja, die Formulierung wurde entsprechend angepasst.
AA: Einschlägige Berufserfahrung breit verstehen (Fokus Arbeitsprozesse, nicht Fokus Marktorientierung) // Ausführen, was unter einschlägiger Berufserfahrung gemeint ist.	Wurde aufgenommen und ein entsprechender Passus in die Wegleitung aufgenommen.
JC: für FaBe dieselbe Zulassung wie bei AA / grundsätzlich für beide BP dieselben Voraussetzungen	Wurde nicht aufgenommen, da FaBe nicht im Bereich Job Coaching ausgebildet werden / Beim Job Coaching wird mehr Berufserfahrung als wichtig erachtet (Beratungstätigkeit). Die Voraussetzungen bei Berufsprüfungen im Sozialbereich differieren je nach Arbeitsfeld, eine Gleichschaltung ist in diesem Sinne nicht zielführend.
Stichtag der Berufserfahrung: Datum Abschlussprüfung, nicht Anmeldung	Wurde nicht aufgenommen, da die Prüfung der Zulassung vor der Abschlussprüfung erfolgt (und die in den PO definierten Jahre Berufserfahrung eine Voraussetzung für die Zulassung sind).

Weitere Bemerkungen zur Zulassung:

Input	Anpassung
AA: Ergänzen: Begleitung von mind. 3 Klienten/-innen	Wurde nicht aufgenommen. Es ist im Berufsprofil genügend ersichtlich, dass die Begleitung von mehreren Klienten/-innen (Gruppen) nötig ist.
JC: gleiche Bedingungen wie bei AA (Berufserfahrung, Anzahl Modulabschlüsse)	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Die Berufsprofile unterscheiden sich..
JC: Supervision: Begründung fehlt. Definieren, ob Teil des Lehrgangs oder ob selbstständig zu organisieren // mind. 12 resp. 15 Stunden individuell und/oder in Gruppen; hinzufügen, dass es ein/e durch den Bildungsanbieter anerkannte/r Supervisor/in ist	Wurde aufgenommen und präzisiert.
Strafregisterauszug weglassen / Sonderprivatauszug ist ausreichend	Wurde ausführlich diskutiert. Wird nicht aufgenommen. Strafregisterauszug ist symbolisch wichtig (auch wenn Arbeitgeber in der Pflicht stehen, bevor sie Personen anstellen).
Module HFP AA: Erst ab PO 2013 anerkennen und Gültigkeitsdauer stärker begrenzen	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Wer die HFP vor vielen Jahren gemacht hat und sich nun für die BP anmelden will, hat in der Zwischenzeit weitere Berufserfahrung gesammelt. Um die BP zu bestehen, muss Kompetenz nachgewiesen werden (Qualitätssicherung durch Abschlussprüfung). Es bleibt auch bei der Gültigkeitsdauer bis 2028, um möglichst vielen Absolvierenden die Chance zu geben, einen

	eidg. Abschluss zu erlangen.
Regelung für Anerkennung von bestehenden JC-Kursen finden; Kompetenznachweise der Bildungsanbieter sollten durch QSK oder Bildungsanbieter geprüft werden.	War in Planung, Regelung ist gefunden. Die QSK hat die Aufgabe, die Modulabschlüsse zu überprüfen (vgl. PO 2.21).

Fristen:
Reflexionsbericht (WL Kap. 2)

Input	Anpassung
Eingabe soll bis 2 Monate vor Anmeldung möglich sein.	Wurde nicht aufgenommen, ist organisatorisch nicht umsetzbar.
Keine Zeitangabe in PO machen, nur «vorgängig erstellt», Präzisierung auf Website	Wurde aufgenommen und in der Prüfungsordnung angepasst. In Wegleitung ist die Präzisierung drin.

Ausstandsbegehren (WL 4.31/4.41)

Input	Anpassung
28/21 Tage sind zu kurz bemessen, es müssten 6 Wochen / 4 Wochen sein	Wurde nicht aufgenommen, da es organisatorisch nicht umsetzbar ist (Einsatzplanung Experten/-innen).
In Wochen statt in Tagen angeben	Wurde aufgenommen.

Titel:

Input	Anpassung
JC: auch weibliche Form benutzen > Job Coach/in > ist im Duden drin	Wurde aufgenommen.
JC: weibliche Form: Vorschläge: Berufstrainer/in / Laufbahntrainer/in oder Karriereberater/in	Wurde nicht aufgenommen, vgl. oben.

Qualifikationsprofil Job Coaching:

Input	Anpassung
Handlungskompetenz A3: Berufsprofil mit Stellenprofil / Kompetenzprofil ersetzen	Wurde aufgenommen.
HK A5: «Klient/in zu Vorstellungsgesprächen begleiten» ersetzen durch «Vorstellungsgespräch mit Klient/in vorbereiten und evtl. begleiten»	Formulierung wurde angepasst.
Inklusion in den Arbeitsmarkt anstelle von Integration	Wurde nicht angepasst. Begründung: Menschen können nicht

	inkludiert werden, das Setting muss inklusiv sein, ist ein mehrjähriger Prozess. Nur das Wort zu wechseln, ist nicht zielführend.
Anforderungsniveau und Menge der Inhalte überprüfen; Anforderungsniveau zu niedrig	Wurde nicht angepasst. Die Inhalte entsprechen dem Niveau einer Berufsprüfung, was von mehreren Stellungnehmenden bestätigt wurde.

Qualifikationsprofil Arbeitsagogik:

Verwendete Abkürzungen: PT = Prüfungsteil, HK = Handlungskompetenz, HKB = Handlungskompetenzbereich

Input	Anpassung
HKB A: Starker Förderfokus, Fokus sollte auf die Teilhabe ausgerichtet sein.	Förderung kann unterschiedlich interpretiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Förderung am Teilhabe-Konzept orientiert.
HK B2: Anstelle von «Arbeitsplatz» «Arbeitsort» verwenden	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Arbeitsort ist im umgangssprachlichen Sinne der geografische Ort (z.B. Zürich).
Modul 3: wird zu wenig auf didaktische Kompetenzen eingegangen	Wird zur Kenntnis genommen. Würde jedoch das Niveau einer BP übersteigen.
HK C1: anstelle von «Konflikte begleiten» > «Konfliktklärungsprozesse unterstützen» / «Accompagner et réguler»	Wurde angepasst.
HK C4: Praktische Schulungen bedürfnisgerecht umsetzen in HKB A oder B	Wurde nochmals überprüft und dann belassen: Es passt nach Einschätzung der Steuergruppe besser bei HKB C.
Fehlende Anhörung zur überarbeiteten Version des Qualifikationsprofil wird bemängelt	Es gab eine Anhörung zur ersten Version des QP, die Rückmeldungen dazu wurden eingearbeitet. Grosse Teile des überarbeiteten QP sind in der Wegleitung enthalten (Kapitel 1 und Anhang 1) und standen somit für eine Stellungnahme zur Verfügung.

Module/Modulidentifikationen / Modulprüfungen (WL Anhang 1):

Input	Anpassung
Modulabschlüsse ohne Ablaufdatum, ausser PO/WL wird geändert	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: 5 Jahre sind Standardlaufzeit für Module; ansonsten bestünde keine Transparenz für Kandidierende (müssten sich auf dem Laufenden halten, wann PO

	/WL angepasst wird)
Relevante Handlungskompetenzen in die Modulidentifikationen mitaufnehmen	Wurde aufgenommen.
Die Modulbeschreibungen entsprechen nicht den vom SBFI geforderten Standards, gewisse Leistungsziele (persönliche, soziale > sind bestrebt, sind motiviert etc.) sind nicht überprüf- und bewertbar	Diese Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Das SBFI hat die Kompetenzformulierungen bereits gutgeheissen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie Handlungskompetenzen formuliert werden können. Im vorliegenden Fall entspricht es der Art und Weise, wie Ectaveo (externe pädagogische Begleitung) sie formuliert. Jedes Leistungsziel beinhaltet auch andere Dimensionen als die erwähnten Einstellungen/Werte/Motivation-Dimension.
Leistungsziele kürzen, zu detailliert, Angabe zu Qualität und Tiefe nicht notwendig/verwirrend	Wurde nicht angepasst. Begründung: Offensichtliche Doubletten wurden bereits bereinigt. Kürzung wäre ein Verlust (Transparenz für Kandidierende), vgl. auch Kommentar oben.
Umfang der Module ist nicht ersichtlich, Inhalte fehlen. Bspw. Klienten der Arbeitsagogik, Führungsverhalten, Kommunikation und Gesprächsverhalten, Motivationstheorien, Selbstmanagement	Diese Themen sind in den Leistungszielen ersichtlich. Der Umfang der Inhalte ist ausführlich beschrieben.
Haltungsziele entfernen	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Haltung ist eine wichtige Komponente einer Handlungskompetenz. Wäre ein Verlust, wenn es gelöscht würde. Vgl. auch Kommentar oben.
Gliederung Ziele optimieren	Wurde angepasst. Dimensionen Umsetzung/Wissen/Haltung/Metakognition eingefügt (analog zu QP).
Ziele entsprechen nicht Zielen aus Qualifikationsprofil	Doch, es sind dieselben Inhalte, vgl. Kommentar oben.
Beispiel für typische Arbeitssituation: nicht nachvollziehbar, weshalb gerade diese speziellen Arbeitssituationen ausgewählt	Wurde aufgenommen. Ist zu verwirrend und wurde gelöscht.
AA: Mündliche Prüfung zur Vorbereitung auf BP integrieren	Wurde aufgenommen. (Es gab bereits eine mündliche Prüfung, nun gibt es noch weitere mündliche Teile)
AA Modul 1: 30 Minuten für Wissensfragen sind zu kurz // Wissensfragen sind zu wenig kompetenzorientiert // Fallreflexion weglassen, da in Modul 2 eine schriftliche Arbeit erstellt werden muss	Wurde angepasst.
AA Modul 2: Reflexion aller 3 Aspekte (Führen einer Gruppe von Klient/innen, Beziehungsgestaltung und Selbstmanagement) sollte sich auf dieselbe Ausgangslage beziehen	Wurde angepasst, war bereits so angedacht.

AA Modul 2: Wording zu nah an PT 1 – besser «Reflexion der eigenen Kompetenzen»	Wurde aufgenommen.
AA Modul 2: Der Umfang der Arbeit sollte mit einer von-bis Zeichenzahl beziffert sein und nicht mit Seiten und Anzahl Zeichen pro Seite.	Wurde aufgenommen (Berechnungsgrundlage: 3200 Zeichen pro Seite)
AA Modul 3 (einheitlich) umbenennen.	Wurde angepasst.
AA Modul 3: Wunsch nach mehr Handlungsspielraum in der Ausgestaltung, Z.B. Co-Beurteilung durch Praxisanleiter/-in; Co-Beurteilung durch Gruppe, Einbezug PA, Gruppen- versus Einzelsetting, etc. // Fachgespräch von 45 Minuten pro Teilnehmende ist in der Durchführung sehr zeitintensiv und statisch. Vorschlag: im Gruppenformat (3-4 TN) die Videos nacheinander sichten, die Gruppenteilnehmer im Sinne einer kollegialen Beratung die gesehenen Sequenzen hinterfragen und beurteilen und der einzelne Teilnehmende dann in einer Reflexion die eigenen Learnings nach einem vorgegebenen Raster schriftlich festhalten. Der Experte würde dann die Videosequenz, die schriftliche Dokumentation des TN und seine eigene Einschätzung vergleichen und bewerten.	Wurde angepasst. Von einer Co-Beurteilung durch andere TN wurde abgesehen, da dies in einem Prüfungssetting schwierig umsetzbar ist (Beurteilung von Klassenkameraden/-innen, die dann Note erhalten, ist psychologisch heikel) > Feedbackrunde statt kollegiale Beratung.
AA Modul 4: Projektarbeit: sollte nebst schriftlicher Dokumentation auch präsentiert werden. Förderung der Auftrittskompetenzen und Vorbereitung auf den Prüfungsteil 3.2.	Wurde aufgenommen.
AA Modul 4: Mindest- und Maximalumfang angeben	Wurde aufgenommen.
AA Modul 4: Zusammensetzung der Gruppe präzisieren	War unklar, was genau damit gemeint ist. Die Teilnehmerzahl ist festgehalten. Sollte es weitere Präzisierungen brauchen, können die Bildungsanbieter diese festlegen.
AA Modul 4: Durchführung einer Projektarbeit wie im Glossar beschrieben ist in der Gruppe unrealistisch (Umsetzung im Unternehmen)	Wurde aufgenommen: Glossar angepasst.
JC Modul 1: Die Bezeichnung Reflexionsbericht ist nicht zutreffend. Passender wäre Dokumentation.	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Grundsätzlich sind beide Wordings zutreffend, da beide Elemente enthalten sind. Reflexion erscheint passender.
JC Modul 2: Das Fachgespräch müsste auch in einer Gruppe vom Mitstudierenden durchgeführt werden können. Gegenseitiges Vorstellen von Beobachtungen und gegenseitiges Hinterfragen als	Wurde aufgenommen und angepasst.

Lernfeld im Team. Eine Bewertung der gemachten Notizen wäre jederzeit auch durch eine Expertin /einen Experten möglich.	
JC Modul 3: Dieselbe Prüfungsanleitung könnte auch in schriftlicher Form konzipiert werden und eine anschließende Fachdiskussion in der Form eines Podiumsgesprächs würde zusätzlich die Auftrittskompetenz fördern.	Wurde teilweise angepasst. Der PT ist immer noch mündlich, da dies wichtige Kompetenz ist im Beruf.

Abschlussprüfung Arbeitsagogik:

Input	Anpassung
Mangelnder Schwierigkeitsgrad der Prüfungen	Wurde nicht aufgenommen. Entspricht dem Niveau einer Berufsprüfung.
Auswertung Prüfungsteile: Bewertung anhand von Kriterien, Kriterienkatalog bekanntgeben	Der Kriterienkatalog wird mit der Ausschreibung der Prüfung in Form von Leitfäden bekannt gegeben. Eine Festlegung auf Ebene WL wäre nicht zielführend.
Praxisbewertung bei der Arbeit	Wurde nicht aufgenommen. Wäre eine sehr aufwändige und kostenintensive Prüfungsform.
PT1: gibt wenig Auskunft über die Fachlichkeit einer Person, da der Reflexionsbericht zu kurz gehalten ist.	Wurde nicht aufgenommen. Entspricht dem Niveau einer Berufsprüfung.
PT 1: Bezugnahme auf Theorien und Modelle, Instrumente integrieren	Ist so angedacht, wird auf Ebene Leitfäden ausgeführt.
PT 1: Gesamtzeichenzahl anstatt Anzahl Seiten fordern	Wurde aufgenommen, vgl. oben.
PT 1: Austausch von Kapiteln: Zuerst Reflexion der Praxiserfahrung und dann erste Reflexion der Rolle	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Aufbau macht so Sinn, weil wenn die Rolle und Aufgabe zu Beginn beschrieben wird, sind die nachfolgenden Ausführungen für die Prüfungsexperten/-innen besser nachvollziehbar.
PT 1: Vorgaben zum Zitieren, Regelung für Plagiate, Eigenständigkeitserklärung ergänzen	Wurde als Grundsatz aufgenommen, Präzisierungen werden ggf. auf Ebene Leitfäden gemacht.
PT 1: Grafik: Reflexionsbericht ist eine Bezeichnung des Prüfungsformats – inhaltliche Bezeichnung wählen	Wurde aufgenommen.
PT 1: Auftrag zum Bericht sollte nicht in Bezug zu den 4 Modulen aus dem Vorbereitungslehrgang BP stehen (muss auch für Absolventen des HFP Lehrgangs gelten)	Wird aufgenommen auf Ebene Leitfäden: Genau regeln, was aus den Berichten, die im Rahmen von Modulen verfasst wurden, verwendet werden darf und was nicht.
PT 1: In der Ausbildung werden Reflexionsberichte bereits erstellt,	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Unabhängigkeit zwischen

wenn diese stimmig sind, könnte der Reflexionsbericht für die Abschlussprüfung erlassen werden	Modul- und Abschlussprüfung. Wie oben erwähnt, wird in den Leitfäden geregelt, was aus «Modul-Berichten» wiederverwendet werden darf.
PT 2: Teilaufgabe 4 Reflexionsaufgabe nicht möglich: «Reflektieren lässt sich nur, was in der Praxis durchgeführt werden konnte.» oder es muss genau festgehalten werden, was reflektiert werden soll	Wurde angepasst.
PT 2: Hilfsmittel einschränken: nur Schreibwaren und Notizpapier	Wurde im Grundsatz aufgenommen, Details werden auf Ebene Leitfäden geregelt.
PT 2: Niveau an BP anpassen: Praxissituation muss nicht vielschichtig sein; sicherstellen, dass es immer um dieselbe Ausgangslage geht	Ist so angedacht.
PT 2: PT 2 nicht stärker gewichten als andere Prüfungsteile	Wurde aufgenommen.
PT 2: Fallnote (mind. 4) löschen	Wurde nicht aufgenommen, da im PT 2 sehr zentrale Kompetenzen für AA geprüft werden.
PT 3.1: Reflexion bei der Gruppendiskussion streichen	Wurde aufgenommen und angepasst.
PT 3.1: Schwerpunkt der Gruppendiskussion soll auf den Modulen 2-4 liegen (Abgrenzung zu PT 2 mit Fokus Modul 1)	Wurde angepasst: Fokus auf HKB B bis E
PT 3.1: 15 Min ist zu wenig für das Lesen und Analysieren eines schwierigen falls + Erstellung Flip Chart	Wurde angepasst.
PT 3.1: 60 anstatt 45 Minuten für die Diskussion einrechnen	Wurde nicht aufgenommen, aber Vorbereitungszeit verlängert (sich kurz ausdrücken ist wichtige Kompetenz und zu lange Gruppendiskussionen bergen die Gefahr, dass sie zu schleppend werden). Eine Anleitung (z.B. Moderation/Struktur-Leitfaden) wird als wichtig empfunden.
PT 3.1: Subjektive Bewertung durch Prüfungsexperten wird befürchtet, sowie unkontrollierbare Gruppendynamik, die zu unfairer Prüfungssituation führen	Eine sorgfältige Schulung der Experten/-innen sollte dieser Gefahr entgegenwirken. Die Bewertung erfolgt anhand von klar definierten Kriterien.
PT. 3.1: individuelle Präsentation weglassen – Problem: man nimmt eine der vorgeschlagenen Lösungen und es ergibt sich keine Diskussion	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Es ist kein Nachteil wenn eine vorgeschlagene Variante gewählt wird, die Kandidat/innen erhalten den Auftrag, für den eigenen Lösungsweg zu argumentieren; wird dies nicht genutzt, wirkt sich das auf die Beurteilung aus
PT 3.1: Flip Charts als Produkt in die Bewertung miteinbeziehen	Ist bereits so vorgesehen (Eignung der individuell vorgeschlagenen Lösung (=Flip Chart) wird beurteilt)
PT 3.2: Position 3.2 Fachgespräch dem Prüfungsteil 1 zuordnen –	Wurde aufgenommen und so angepasst.

Einheit der Sache; gemeinsame Wertung (2 Teilnoten und dann eine Gesamtnote)	
PT 3.2: Bezeichnung des Prüfungsteils 3 «Gesprächssituationen» wirkt zu allgemein. Vorschlag: «Fachbasierte Lösungsfindung im professionellen Team»	Wurde angepasst.
Allgemein inhaltliche Titel wählen für die Prüfungsteile	Wurde angepasst.

Abschlussprüfung Job Coaching:

Input	Anpassung
Mündliche Prüfung mit Simulation einer Gesprächssituation (TN, zuweisende Behörde, Arbeitgeber) fehlt. Somit wäre auch die Gleichstellung der beiden Prüfungen gewährleistet.	Wurde angepasst (Videoanalyse mündlich).
Es fehlt ein "praktischer Teil": Evaluation einer konkreten Fallsituation/Fallbetreuung.	Wurde angepasst, vgl. oben
Auswertung Prüfungsteile: Bewertung anhand von Kriterien, Kriterienkatalog bekanntgeben	Der Kriterienkatalog wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
Warum nicht 4 Prüfungsteile wie bei Arbeitsagogik? Prüfungen sollten dasselbe Anforderungsniveau haben	Die Prüfungen haben ein ähnliches Anforderungsniveau. Dies misst sich nicht an der Anzahl Prüfungsteile.
Konkretisieren zwischen «Mini Case», «Critical Incident», «geänderten Rahmenbedingungen»	Ist im Glossar beschrieben.
PT 1: Zusammenarbeit mit Klienten/-innen zuerst erwähnen	Wurde angepasst.
PT 1: Anstelle von Anzahl Seiten und Anzahl Zeichen pro Seite wäre eine Gesamtzeichenzahl für den Bericht dienlicher	Wurde angepasst.
PT 1: Auftrag muss auch für Absolventen des Lehrgangs mit Branchenzertifikat stimmen (kein Bezug zu Modulen aus dem Vorbereitungslehrgang BP)	Wird sichergestellt (Präzisierung in Leitfaden).
PT 1: Vorgaben zum Zitieren, Regelung für Plagiate, Eigenständigkeitserklärung ergänzen	Wurde als Grundsatz aufgenommen, Präzisierungen werden ggf. auf Ebene Leitfäden gemacht.
PT 2: 6 kleine Fallbespiele sind zu viel für 90 Minuten	Wurde angepasst
Gleich wie bei der Arbeitsagogik soll die Prüfung nur bestehen, wer im Prüfungsteil 2 mindestens eine Note 4 erlangt.	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Der Prüfungsteil 2 prüft – im Gegensatz zur BP Arbeitsagogik – nicht zentralere Kompetenzen als die anderen Prüfungsteile.
PT 3: 4 Szenarien unter geänderten Rahmenbedingungen wäre	Wurde aufgenommen und angepasst.

ausreichend und würden entsprechend mehr Tiefgang zulassen	
PT 3: Keine doppelte Gewichtung	Wurde aufgenommen und angepasst.
Prüfungsteil 1 und 3 in der Bewertung zusammenfassen	Wurde aufgenommen und angepasst.

Allgemeine Hinweise/Übersetzungshinweise:

Input	Anpassung
Redundanzen zwischen WL und PO, Berufsbild in WL löschen	Die WL richtet sich an die Kandidierenden und ist so ausgestaltet, dass sie die Prüfungsordnung nicht beziehen müssen. Die Redundanzen sind deshalb angemessen.
«participants» durch «bénéficiaires» ersetzen	Wurde nicht aufgenommen. Begründung: Die Begrifflichkeit wurde ausführlich in den Fach- und Steuergruppe diskutiert. Bezeichnungen differieren je nach Institution.

Olten, 20.12.2019